

GND-Übergangsregeln für RSWK-spezifische Sachverhalte

GND-ÜR	R3 Sammlungen	
Regeltext	Sammlungen, die keinen Körperschaftscharakter haben, werden wie Werke behandelt. Auch Sammlungen ohne Körperschaftscharakter gelten als eigenständige Entitäten und werden durch einen Normdatensatz repräsentiert. Als bevorzugte Benennung wird eine gebräuchliche Benennung gewählt, z. B. Sammlung Max Mustermann. Beteiligte Personen und Körperschaften und die Gattungsbezeichnung werden als Beziehungen erfasst.	
Erläuterung	Für Sammlungen ohne Körperschaftscharakter wird derzeit ein Hinweissatz unter der besitzenden Körperschaft angelegt.	
Regelwerke	RSWK: 736	
Beispiele	SWD:	GND:
	601 c Basel / Naturhistorisches Museum / Käfersammlung Frey 606 !...! p Frey, Georg (Unternehmer) 606 !...! s Sammlung 815 kis	008 win 130 Käfersammlung Frey 500 !...!Frey, Georg\$4saml 510 !...!Naturhistorisches Museum \$gBase/\$4besi 550 !...!Sammlung\$4obin 551 !...!Base/\$4orta